

bitte per Fax an: (02 28) 91 27 - 159

AU PLUS SOFTWARE SERVICEVERTRAG

zwischen

Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK) Franz-Lohe-Str. 19, 53129 Bonn

nachfolgend TAK genannt und

Firmenbezeichnung und Anschrift AU-Kontrollnummer		Rechnungsanschrift, falls abweichend Ihre Fax Nr.	
	ne vorhandene und getrennt	den und den auf der Rückseite genannten Bedingungen ein lizenzierte Installation von AU Plus inklusive einer evtl. vor- en.	
Leistungsumfang:	Updates von AU Plus und dem Importmodul während der Vertragslaufzeit und erweiterte Hotline unter den rückseitig genannten Bedingungen.		
Preis:	Für den Software Servicevertrag berechnen wir jährlich 49,00€ (Nichtinnungsmitglieder 79,00€).		
Einführungsbonus:	Bei Abschluss eines Servicevertrages bis zum 28.02.2009 zahlen Sie nur 49,00 € (Nichtinnungsmitglieder 79,00 €) für eine Laufzeit des Vertrages bis zum 28.02.2011. Sie erhalten also ein Jahr kostenlos! Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.		
Innungsmitgliedschaft:		tgliedschaft in einer Kraftfahrzeuginnung, die der Verbands- utschen Kraftfahrzeuggewerbes angehört und erhalte somit is.	
	Name der Innung		
Ablauf:	genannte Faxnummer.	den unterschriebenen Software Servicevertrag an oben Wir senden Ihnen dann per Fax Ihren persönlichen	

Rechnung per Post zu.









§1 Leistungsumfang

Der AU Plus Software Servicevertrag umfasst die folgenden Leistungen:

(1) Programm Updates

TAK stellt dem Kunden (Lizenznehmer) sämtliche Updates, welche innerhalb der Vertragslaufzeit herausgegeben werden, über eine Internetseite zur Verfügung.

(2) Erweiterte Telefon-Hotline

Der Kunde kann Supportanfragen per Telefon, Telefax, E-Mail und schriftlich an den Support richten. Während der Laufzeit des Vertrages hat der Kunde Zugang zu einem telefonischen Hilfsdienst (Hotline) für programmbezogene technische Fragen. Dieser Dienst beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern es dem Support-Mitarbeiter erforderlich erscheint, Daten zur Analyse an die TAK zu senden. Die Hotline ist außer an gesetzlichen Feiertagen besetzt von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr. Der telefonische Support wird nur für die jeweils aktuelle Programmversion von AU Plus bzw. dem AU Plus Importmodul geleistet.

§2 Laufzeit des Vertrages

- (1) Der Vertrag beginnt mit schriftlicher Bestätigung an den Kunden.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages endet nach einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

§3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Servicegebühr ist jeweils im voraus für ein Vertragsjahr rein netto Kasse, spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung, zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Die TAK ist zu einer angemessenen Anhebung der j\u00e4hrlichen Servicegeb\u00fchr nach schriftlicher Ank\u00fcndigung berechtigt. Betr\u00e4gt die Erh\u00f6hung der Servicegeb\u00fchr mehr als 10 %, kann der Kunde das Vertragsverh\u00e4ltnis mit einmonatiger Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Servicegeb\u00fchr schriftlich k\u00fcndigen.

§4 Haftung

- (1) Jegliche Haftung der TAK wegen ihrer vertraglich geregelten Pflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hat die TAK aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die TAK beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Servicevertrag der TAK nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- (2) Soweit die Haftung der TAK ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der TAK.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§5 Pflichten des Kunden

Der Kunde wird eine angemessene Sicherung seines Datenbestandes in geeigneter Form vornehmen und sicherstellen, dass eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet wird.

§6 Nutzungsrechte

Der Kunde erhält an den Updates, die ihm die TAK im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt ein Nutzungsrecht. Die TAK stellt den Kunden von Ansprüchen frei, die von Dritten wegen der Benutzung dieser Programme geltend gemacht werden können.

§7 Besondere Bestimmungen

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TAK auf Dritte übertragen. Die TAK ist berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise einem geeigneten Fachunternehmen bzw. Fachmann zu übertragen. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bonn. Sofern eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder werden sollte, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden bedürfen der Schriftform.



